



**Teilnahmebedingungen für den Sprachwettbewerb Deutsch als Fremdsprache
„Deutsches in Israel“
Deutschlehrerverband Israel und Goethe-Institut Israel**

07.05.2020

1. Wettbewerb

- 1.1 Der Deutschlehrerverband Israel (DVI) und das Goethe-Institut Israel führen den Sprachwettbewerb für Studierende an israelischen Hochschulen durch. Die Teilnahme an einem Deutschsprachkurs im Kalenderjahr 2019/20 muss nachgewiesen werden.
- 1.2 Die Teilnahme erfolgt durch Anwesenheit am 07.05.2020 und ist für den Teilnehmer kostenlos.

2. Teilnahme

- 2.1 Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.
- 2.2 Teilnehmen können Einzelpersonen, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs eingeschriebener Student an einer israelischen Hochschule im Studienjahr 2019-2020 sind. Muttersprachler des Deutschen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Das ungefähre Sprachniveau laut GER beträgt A1+A2 oder B+C.
- 2.3 Die Teilnahme am Wettbewerb und die Erfolgssäussichten der Teilnahme sind nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme von Leistungen abhängig.

3. Durchführung und Abwicklung

- 3.1 Die Teilnahme am Sprachwettbewerb besteht aus einer Einzelpräsentation von 3-5 Minuten zum Thema „Deutsches in Israel“. Präsentationsformate können Powerpoint, Spiel, eigener Filmbeitrag, Audiobeiträge, Flipchart o.ä. sein.
- 3.2 Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, rechtswidrige, diffamierende oder anderweitig unpassende Beiträge während der Präsentation zu unterbrechen und zu stoppen.

- 3.3 Jede Person kann nur einmal am Wettbewerb im Jahr 2020 teilnehmen.
- 3.4 Die Leistung wird von einer Fachjury anhand der Kriterien sprachlicher Ausdruck, Phonetik, Witz/Originalität und Inhalt bewertet. Das Urteil der Jury ist nicht juristisch anfechtbar.
- 3.5 Über Zeiten und weitere Details im Ablauf informiert sie der DVI oder das Goethe-Institut Israel.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 4.1 Die einzelnen Teilnehmer räumen dem DVI und dem Goethe-Institut das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekannten Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb erstellten Materialien ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung von Dokumentationsmaterial auf Bild- oder Tonträgern, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet einschließlich der Nutzung in Social Media Netzwerken (z.B. Facebook) und das Recht zur öffentlichen Vorführung. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der DVI und das Goethe-Institut sind berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.
- 4.2 Die einzelnen Teilnehmer versichern, dass die verwendeten Materialien frei von Rechten Dritter ist, insbesondere Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte, und sie frei über das verwendete Material verfügen dürfen. Sie stellen den DVI und das Goethe-Institut vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.
- 4.3 Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer erstellten Materialien sind der DVI und das Goethe-Institut berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Der DVI und das Goethe-Institut werden die einzelnen Teilnehmer oder jener einer Gruppe im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

5. Haftung

- 5.1 Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch die einzelnen Teilnehmer übermittelten Material übernehmen die Organisatoren keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Organisatoren. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

- 5.2 Für eine Haftung des DVI und des Goethe-Instituts auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 5 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
- 5.3 Das Goethe-Institut und der DVI haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 5.4 Ferner haften das Goethe-Institut und der DVI für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haften das Goethe-Institut und der DVI jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das Goethe-Institut und der DVI haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 5.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5.6 Soweit die Haftung des Goethe-Instituts und des DVI ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Goethe-Instituts und des DVI.

6. Datenschutz

- 6.1 Der DVI und das Goethe-Institut werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten.
- 6.2 Die einzelnen Teilnehmer sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung des Wettbewerbs eingegebenen Daten durch den DVI und das Goethe-Institut soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 6.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.
- 6.4 Es steht den einzelnen Teilnehmern jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut und der DVI gespeichert haben, abzufragen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

- 7.1 Mitarbeiter des Goethe-Institutes e.V. und des DVI sowie deren Angehörige ersten Grades sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) sich nicht an die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Vorgaben halten oder (iv) die für das Gewinnspiel geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

8. Vorzeitiges Wettbewerbsende

- 8.1 Das Goethe-Institut und der DVI weisen darauf hin, dass die Verfügbarkeit und die Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußereren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Goethe-Institut und dem DVI entstehen. Hierzu können organisatorische oder technische Probleme, Regeländerungen oder Ähnliches gehören.
- 8.2 Der DVI und das Goethe-Institut sind berechtigt, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnerermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.